



Grün & Bezahlbar: Ihr Strom ab jetzt vom Dach!

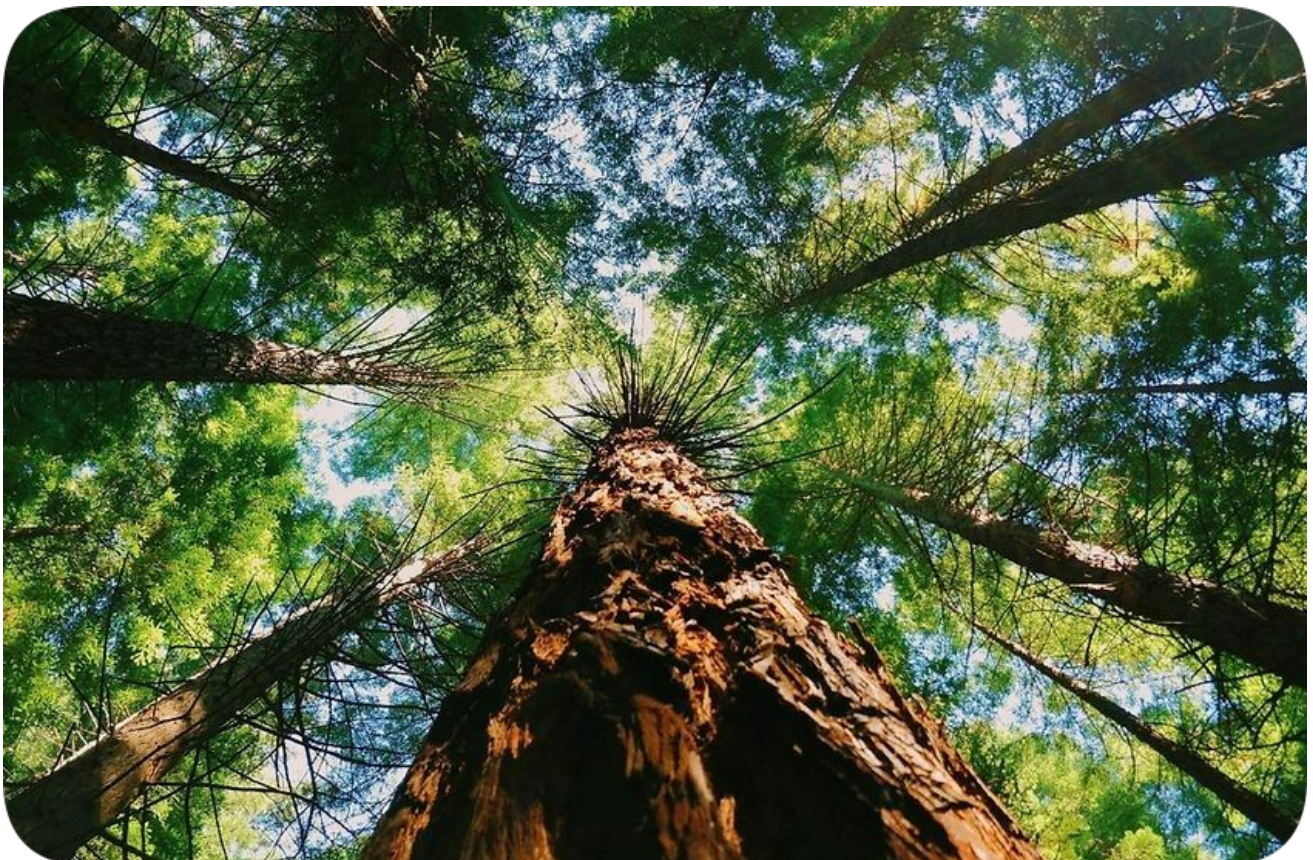
Bernd Dürring
Hauptstraße 33
76889 Pleisweiler-Oberhofen

Hallo Herr Düring,

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir ein maßgeschneidertes Angebot für Sie erstellt haben!

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zu Ihrer neuen Photovoltaikanlage und zur Installation. Sobald Sie uns den unterschriebenen Vertrag zuschicken, beginnen wir mit der Installationsplanung.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit, bis bald!



Warum thermondo?



Festpreisgarantie

Nach Unterschrift des Angebots kommen auf Sie keine versteckten Kosten mehr zu.



Persönliche Beratung

Ihr persönlicher Ansprechpartner begleitet Sie vom ersten Kontakt an auf Ihrer Reise und steht Ihnen für Fragen stets zur Verfügung.



10+ Jahre Erfahrung

Unsere langjährige Erfahrung mit der Installation von Heizungen und Wärmepumpen ermöglicht uns den nahtlosen Einstieg in die Photovoltaik.



Höchste Kundenzufriedenheit

Bei über 6.000 Bewertungen haben unter digitalen Handwerksfirmen die höchste Kundenzufriedenheit auf trustpilot

Ihr Weg zur Photovoltaik

Erstgespräch

Am Telefon lernen Sie Ihren persönlichen Berater kennen und besprechen zusammen Ihr Vorhaben.



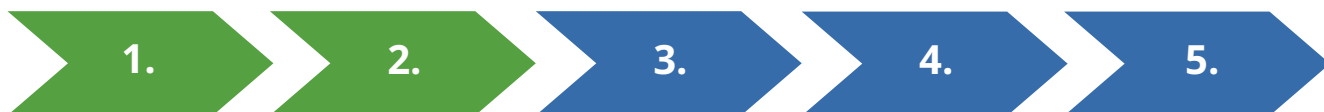
Annahme

Wenn Ihnen das Angebot zusagt, können Sie uns den unterschriebenen Vertrag zusenden.



Installation

Wir installieren Ihre Photovoltaikanlage mit 10+ Jahren Handwerks-erfahrung!



Angebot

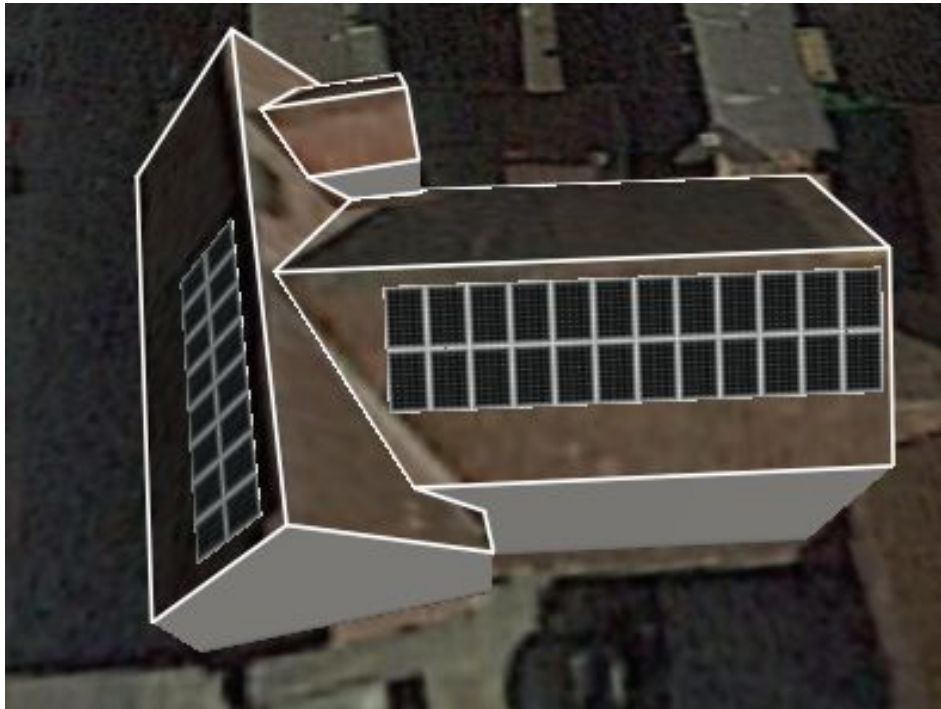
Experten erstellen Ihr individuelles Angebot. In einem Videogespräch werden alle offenen Fragen geklärt und das Angebot bei Bedarf angepasst.



Vor-Ort Termin

Nachdem Sie das Angebot angenommen haben, vereinbaren wir einen Vor-Ort-Termin bei Ihnen und validieren darin die technische Machbarkeit.

Ihre Übersicht



1

**14491 kWh**

Stromertrag im Jahr

**40 Module**

16,8 kWp

**6086 kg**CO₂-Einsparung pro Jahr ²**16 kWh**

Speicher

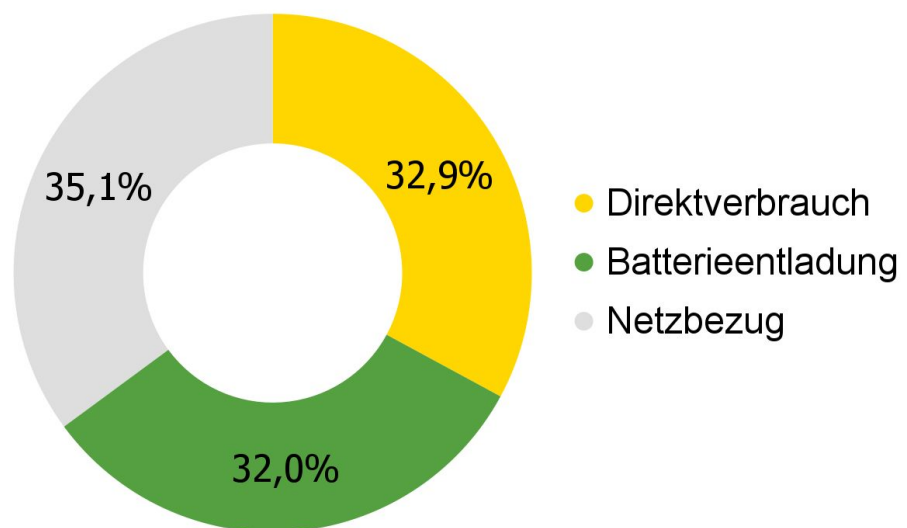
¹ Das Systemdesign kann sich auf der Grundlage einer detaillierten technischen Standortprüfung ändern.

² Der angegebene Wert des eingesparten CO₂ basiert auf den aktuellen Berechnungen des Umweltbundesamtes (UBA). Die Erzeugung einer Kilowattstunde Strom verursachte demnach 2021 in Deutschland durchschnittlich 420 Gramm CO₂.

Ihr Ertrag

Ihr geschätzter Stromverbrauch:	12100 kWh
Spezifischer Ertrag (kWh/kWp): ³	863 kWh/kWp pro Jahr
Jährlicher Ertrag: ³	14491 kWh
- davon eingespeist ³	- 6970 kWh
- davon direkt verbraucht ³	- 3478 kWh
- davon zwischengespeichert und dann verbraucht ³	- 4043 kWh
Eigenverbrauchsanteil	51,90%

64,9 % Autarkie



³ Die Energieverluste und der Anteil der selbst verbrauchten Energie basieren auf empirischen Mittelwerten der letzten Jahre sowie auf der Studie "Begrenzung der Einspeiseleistung von netzgekoppelten Photovoltaiksystemen mit Batteriespeichern!" von Johannes Weniger und Volker Quaschnig.

Ihre Komponenten

PV Module	40 Jolywood 420 W Bifazial Glas/Glas (420 Wp) Module
Systemgröße (kWp)	16,8
Produktgarantie	25 Jahre
Leistungsgarantie	87,4 % Leistung nach 30 Jahren
Wirkungsgrad	21,51%
Maße	1722 x 1134 x 30mm
Wechselrichter	Sungrow Hybrid SH10.0RT - V112 & Sungrow Residential SG6.0RT-V115
Produktgarantie	10 Jahre
Wirkungsgrad	98,60%
Maße	460 x 540 x 170 mm
Speicher	Sungrow SBR160 Batterie
Kapazität	16 kWh
Batteriemarkapazität	3,2 kWh
Anzahl Batteriemodule	5
Produktgarantie	10 Jahre
Maße	625 x 805 x 330 mm

Berlin, den 05.10.2023

Angebot für Ihre Photovoltaikanlage

Sehr geehrter Herr Düring,

Anbei erhalten Sie Ihr persönliches Angebot zur Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Zur Auftragserteilung senden Sie bitte das unterzeichnete Angebot an uns zurück.

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, der Handwerksbetrieb mit der besten Kundenzufriedenheit zu werden. In diesem Sinne bedanken wir uns für Ihr Vertrauen und sichern Ihnen eine handwerklich exzellente Ausführung zu.

Mit den besten Grüßen



Philipp A. Pausder,

Geschäftsführer

Ihr Ansprechpartner

Lee-Ann Beeck
+49 151 58043143
lee-ann.beeck@thermondo.de

thermondo

Prinzenstraße 34
10969 Berlin,
Deutschland

Der Angebotspreis weist die bei Angebotserstellung gültige Mehrwertsteuer aus. Bei Rechnungsstellung wird der in dem Zeitpunkt und unter Berücksichtigung des Leistungszeitraums maßgebliche und gültige Mehrwertsteuersatz angewendet

40 Jolywood 420 W Bifazial Glas/Glas (420 Wp) Photovoltaikmodule	
Sungrow Hybrid SH10.0RT - V112 & Sungrow Residential SG6.0RT-V115 (3-phasig)	
Unterkonstruktion Alumero	
Sungrow iSolarCloud Monitoring	
Elektroarbeiten (inkl. Generatoranschlusskasten)	
Pauschale für Arbeitssicherheit	
Erdungsanlage	
Gerüst (2 Dachseiten)	
Lieferung und Montage der Komponenten	
Anmeldung und Inbetriebnahme beim zuständigen Energieversorger	
Hinweis: Grundlage für das Angebot ist die Annahme, dass sowohl Zähler- als auch Erdungsanlage durch die vorherige Wärmepumpen-Installation dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Sollten etwaige Nachbesserungen oder Änderungen notwendig sein, wird dieser Aufwand zusätzlich berechnet.	
Registrierung bei der Bundesnetzagentur	
Preis Basispaket	32.613,70
Batteriespeicher Sungrow SBR160 Batterie	7.951,67
Wallbox Sungrow EV Charger 11 kW (Einbau mit Leitungslänge bis 10m, Installation erfolgt auf Putz, ohne Tiefbauarbeiten)	861,14

Angebotssumme	41.426,51
thermondo Wärmepumpenrabatt in Höhe von 500€	- 500,00
Festpreisangebot (netto):	40.926,51
19 % Mwst auf die Wallbox	161,03
Festpreisangebot (brutto):	41.087,54

Dieses Angebot ist freibleibend, basiert auf unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und ist 14 Tage gültig.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Weltmarktsituation gibt es unter Umständen Lieferschwierigkeiten bzw. verlängerte Lieferzeiten bei einigen Komponenten. Falls die Lieferung zu Ihrem Installationstermin nicht garantiert werden kann, werden wir die betroffenen Komponenten ohne Aufpreis durch gleichwertige oder höherwertige Komponenten ersetzen. Mehrkosten entstehen nicht.

Nach Vertragsabschluss erhalten Sie eine Rechnung über 30% des Auftragswertes als Anzahlung, zahlbar binnen 7 Tagen. Der Restbetrag wird nach vollständiger Installation in Rechnung gestellt.

Bei Rückfragen zu diesem Angebot stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Annahme des Angebots durch den Kunden erfolgt durch Unterschrift:

Bei Unterschrift bis zum 12.10.2023 können Sie zusätzlich eine der folgenden 3 kostenfreien Optionen aussuchen (bitte ankreuzen):

- ☐ Rabatt in Höhe von 500€
- ☐ Kostenlose Notstrom-Box im Wert von 1000€
- ☐ Kostenlose Erweiterung der Speicherkapazität um 3,2 kWh im Wert von 1.800€

Ort, Datum, Unterschrift

Ihr Ansprechpartner

Lee-Ann Beeck
+49 151 58043143
lee-ann.beeck@thermondo.de

thermondo

Prinzenstraße 34
10969 Berlin,
Deutschland

0. Vorbemerkungen

Die Thermondo GmbH, Prinzenstraße 34, D-10969 Berlin (nachfolgend kurz Auftragnehmer), bietet ihrem Besteller einen Komplettservice für die Installation von Photovoltaikanlagen an.

1. Allgemeines

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen zu beauftragen.

2. Vertragsschluss

2.1. Basierend auf den Angaben des Bestellers im Angebotsrechner des Auftragnehmers auf (zugänglich u.a. auf www.thermondo.de) wird dem Besteller ein unverbindliches Angebot (im rechtlichen Sinne eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) erstellt und übermittelt.

2.2. Angebote und Kostenanschläge des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

2.3. Ein Vertrag über die Leistungen des Auftragnehmers kommt durch Antrag und Annahme zustande. Antrag in diesem Sinne ist die Übersendung des bestätigten Angebots an den Auftragnehmer (nachfolgend kurz Auftragserteilung). Die Annahme erfolgt mittels Übersendung der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers an den Besteller. Es gilt das Textformerfordernis. Die Auftragserteilung durch den Besteller gilt als verbindliches Vertragsangebot. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer beim Besteller zustande.

3. Widerrufsrecht, Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts

Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Thermondo GmbH, Prinzenstraße 34, D-10969 Berlin (Tel: +49 (0)800 4 200 300, E-Mail: widerruf@thermondo.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte eines dieser Formulare aus und senden Sie es zurück:

[Widerrufsformular Thermondo GmbH](#)

4. Durchführbarkeit

4.1. Der Besteller sichert zu, dass sämtliche von ihm gemachte Angaben (Ziffer 2.1.) richtig und vollständig sind. Sollte sich herausstellen, dass Angaben unzutreffend sind und die vertraglich geschuldete Leistung deswegen nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand erbracht werden kann, steht dem Auftragnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Der Besteller ist in diesem Fall analog Ziffer 15.2 dieser Bedingungen dem Auftragnehmer schadensersatzverpflichtet.

4.2. Der Besteller sichert zu, dass er sich vor Auftragserteilung vergewissert hat, dass die vorgesehene Leistung aus öffentlich-rechtlicher Sicht und aus tatsächlichen Umständen (z.B. Dachaufbau) möglich ist und die örtlichen Gegebenheiten eine Montage der vertragsgegenständlichen Anlage zulassen. Sollten Bedenken bestehen, sind diese vor Auftragserteilung dem Auftragnehmer mitzuteilen. Wird der Vertrag aus diesen Gründen nicht durchführbar, gilt die Schadensersatzverpflichtung analog Ziffer 15.2. dieser Bedingungen.

5. Auslegung des Vertrages

Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag enthält eine abschließende und umfassende Beschreibung des Leistungsgegenstandes und geht allen anderen Dokumenten vor. Der Auftragnehmer übernimmt über die ausdrücklich im Vertrag geregelten Leistungen hinaus keine weitergehenden Liefer- und Leistungsverpflichtungen. Vereinbarte oder notwendige Mehrleistungen sind über den vereinbarten Festpreis hinaus vergütungspflichtig.

6. Liefer- und Leistungsverpflichtungen des Auftragnehmers; Gefahrübergang; Abnahme

6.1. Lieferung der Photovoltaikanlage inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände der Lieferungen und Leistungen

6.1.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich die Photovoltaikanlage inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände der Lieferungen und Leistungen zu liefern und zu montieren. Er ist berechtigt, Subunternehmer mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

Thermondo ist berechtigt, ein höherwertiges Modell desselben Herstellers zu installieren.

6.1.2. Die Lieferung erfolgt an den Besteller. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im pflichtgemäßen Ermessen die Versandart und das Transportmittel sowie den Spediteur oder Frachtführer zu bestimmen. Der Besteller ist verpflichtet, dem Auftragnehmer etwaige offensichtliche Transportschäden unverzüglich mitzuteilen.

6.1.3. Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe der Photovoltaikanlage inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände der Lieferungen und Leistungen an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Besteller über. Ist der Besteller Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlusts des gelieferten Wärmeerzeugers inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände der Lieferungen und Leistungen in dem Zeitpunkt auf ihn über, in welchem die Photovoltaikanlage, dazugehörige Komponenten und sonstige Gegenstände der Lieferungen und Leistungen an ihn ausgeliefert wird oder er in Annahmeverzug gerät.

6.2. Fertigstellung einschließlich Abnahme

6.2.1. Im Anschluss an die Fertigstellung der Installation wird ein Abnahmeprotokoll erstellt, welches bestätigt, dass die Montage beendet ist und die Anlage abgenommen ist. Erkannte Restarbeiten und Mängel sind in dem Protokoll anzugeben. Eine förmliche Abnahme ist nicht vereinbart. Der Besteller hat dafür Sorge zu tragen, dass er oder eine dritte zur Abnahme bevollmächtigte Person zum Abnahmetermin vor Ort ist. Es wird vermutet, dass eine zum Abnahmetermin vor Ort befindliche Person aus dem Rechtskreis des Bestellers zur Abnahme namens und in Vollmacht des Bestellers befugt ist.

6.2.2. Mit der Abnahme geht die Gefahr für die installierte Anlage auf den Besteller über.

6.2.3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine Betriebsanleitung der Photovoltaikanlage inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände der Lieferungen und Leistungen dem Besteller bei der Abnahme zu Eigentum zu übergeben.

7. Pflichten des Bestellers

7.1. Spätestens mit der Übersendung der Auftragserteilung hat der Besteller den Auftragnehmer über Umstände zu informieren, die nach seiner Sicht die Montage der Photovoltaikanlage inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger

Gegenstände der Lieferungen und Leistungen erschweren könnten. Hierzu zählt insbesondere der Umfang des und der Zugang zum Montageort.

7.2. Vor Beginn der Montagearbeiten hat der Besteller die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen zur Verfügung zu stellen.

7.3. Der Besteller verpflichtet sich darüber hinaus dem Auftragnehmer folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

Fotomaterial gemäß Anleitung des Auftragnehmers

7.4. Der Besteller ist verpflichtet, die vom Hersteller oder Großhändler gelieferte Photovoltaikanlage inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände der Lieferungen und Leistungen nicht zu öffnen bzw. die Verpackung unversehrt zu lassen. Nur so kann der Auftragnehmer sicherstellen, dass die Lieferung komplett ist.

7.5. Kosten, die aus einer fehlerhaften oder unterbliebenen Mitteilung oder einem anderweitigen Verstoß gegen eine der Pflichten des Bestellers entstehen, sind vorbehaltlich der Haftung nach Ziffer 14 vom Besteller zu tragen, soweit der Besteller den Verstoß zu verschulden hat.

8. Termine, Verzug

8.1. Die Vereinbarung über den voraussichtlichen Termin zur Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände der Lieferungen und Leistungen erfolgt in der Regel nach Ablauf der Widerrufsfrist. Der Auftragnehmer ist bemüht Wunschtermine in der Planung zu berücksichtigen. Die Terminbestätigung erfolgt, so nicht anders vereinbart, in der Regel zwei Wochen vor dem geplanten Montagebeginn.

8.2. Treten vom Auftragnehmer oder seinen Vorlieferanten bzw. Subunternehmern nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb auf, insbesondere Fälle höherer Gewalt, Streik und Aussperrung, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen und zu schweren Betriebsstörungen führen, so verschieben sich angegebene Termine entsprechend. Wird aufgrund der genannten Störungen die Vertragserfüllung unmöglich, so sind beide Parteien zur Kündigung des Vertrags berechtigt. Der Auftragnehmer hat in diesem Falle Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen, wobei zu den erbrachten Leistungen auch Ansprüche Dritter zählen, die er im Vertrauen auf die Durchführung des Vertrages beauftragt hat. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

8.3. Kann der Auftragnehmer den bestätigten Termin nicht einhalten, wird er den Besteller unverzüglich hiervon in Kenntnis setzen und einen neuen Termin vereinbaren. Der Eintritt des Verzugs des Auftragnehmers bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften, wobei eine zu setzende Frist als angemessen gilt, wenn sie sechs Wochen nicht unterschreitet.

8.4. Die Rechte des Bestellers gem. Ziffer 13 und die gesetzlichen Rechte des Auftragnehmers insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt.

8.5. Nimmt der Besteller die Leistung zur Lieferung und Montage des Vertragsgegenstands auch nach einer Nachfristsetzung von mindestens sechs Wochen nicht an, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag wegen fehlender Mitwirkung zu kündigen. Der Besteller ist in diesem Fall verpflichtet, die Pauschale des § 15 Absatz 2 dieser Bedingungen zu zahlen.

9. Preise und Zahlungsbedingungen

9.1. Die Preise des Auftragnehmers gelten für den in der Auftragsbestätigung bestätigten Leistungsumfang. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

9.2. Die Rechnung wird innerhalb von 7 Tagen ohne Skontoabzug fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung.

9.3. Mit Ablauf der Zahlungsfrist, spätestens aber 30 Tage nach Zugang der Rechnung, kommt der Besteller entsprechend § 268 Absatz 3 BGB in Verzug, ohne dass einer gesonderten Mahnung bedarf. Der Werklohn ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Der Auftragnehmer behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch des Auftragnehmers auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

9.4. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Bestellers oder die Zurückbehaltung wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dies gilt nicht, soweit es sich dabei um Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag des Bestellers handelt.

9.5. Thermondo wird bei Vertragsabschluss zur Bonitätsprüfung Auskünfte bei diesbezüglichen Dienstleistern (z.B. Creditreform, SCHUFA) einholen. Der Dienstleister wird Thermondo die zu Ihrer Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern Thermondo ein berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt hat. Der Auftragnehmer ist berechtigt, ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen vollständige Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers wesentlich zu mindern geeignet sind (z.B. ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens).

9.6. Im Falle einer Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag wird der Auftragnehmer eine von ihm rechtswirksam unterzeichnete Original-Abtretungsanzeige an den Besteller schicken, aus der sich Name, Anschrift und Kontoverbindung des neuen Gläubigers, die Höhe der abgetretenen Forderung und das Datum der Abtretung ergeben. Ohne vollständige Einhaltung dieser Pflicht ist der Besteller weiterhin zur Zahlung an den Auftragnehmer berechtigt.

10. Finanzierung

10.1 Der Auftragnehmer kann dem Besteller verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten anbieten. Hier kommt bei erfolgreichem Abschluss der entsprechende Darlehensvertrag des Bestellers mit der kreditgewährenden Bank (oder das Contracting-Unternehmen, hier auch Bank genannt) zustande. Der Auftragnehmer wird hierbei nicht Vertragspartner des Bestellers.

10.2. Der Besteller stellt den Darlehensantrag (bzw. Contracting-Vertrag) für eine Finanzierung bei der jeweils in Frage kommenden Bank. Die Entscheidung bezüglich des Darlehensantrags obliegt ausschließlich der jeweiligen Bank.

10.3. Der Auftragnehmer hält die Auftragsbestätigung bis zu einer endgültigen Entscheidung der Bank, längstens jedoch für drei Monate, offen.

10.4. Wird die Finanzierungsanfrage von der Bank abgelehnt, hat der Besteller die Möglichkeit, den Vertrag mittels Vorauszahlung des vereinbarten Werklohns aufrechtzuerhalten. Ansonsten entfallen die Rechtswirkungen einer erteilten Auftragsbestätigung. Der Vertrag gilt als aufgehoben.

11. Eigentumsvorbehalt

Die Photovoltaikanlage inkl. dazugehöriger Komponenten und sonstiger Gegenstände der Lieferungen und Leistungen bleiben Eigentum des Auftragnehmers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Zahlungsansprüche. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Besteller den Auftragnehmer unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer zum Rücktritt und zur Rücknahme der Photovoltaikanlage berechtigt; der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes erfordert keinen Rücktritt des Auftragnehmers. In diesen Handlungen oder der Pfändung der Photovoltaikanlage durch den Auftragnehmer liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, der Auftragnehmer hätte den Rücktritt ausdrücklich schriftlich erklärt.

12. Beschaffenheitsmerkmale, Mängelansprüche; Verjährung

12.1 Der Liefergegenstand ist frei von Sachmängeln, wenn er der Produktbeschreibung oder - soweit keine Produktbeschreibung vorliegt - dem jeweiligen Stand der Technik entspricht. Änderungen in der Konstruktion und/ oder Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert des Liefergegenstandes beeinträchtigen, bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zu einer Mängelrüge. Bei Mängeln, die den Wert und/oder die Gebrauchstauglichkeit des gelieferten Gegenstandes nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, bestehen keine Mängelansprüche.

12.2 Garantien für die Beschaffenheit und Haltbarkeit des Liefergegenstandes gelten nur insoweit als übernommen, als der Auftragnehmer die Garantie ausdrücklich und schriftlich als solche erklärt hat. Für öffentliche Aussagen, insbesondere in der Werbung, hat der Auftragnehmer nur einzustehen, wenn er sie veranlasst hat. Mängelansprüche können aufgrund einer solchen Aussage nur dann geltend gemacht werden, wenn die Aussage die Kaufentscheidung des Kunden tatsächlich beeinflusst hat. Garantien, die Vorlieferanten in Garantieerklärungen, der einschlägigen Werbung oder in sonstigen Produktunterlagen übernehmen, sind nicht durch den Auftragnehmer veranlasst. Sie verpflichten ausschließlich den Lieferanten, der diese Garantieübernahme erklärt. Absatz 1 dieser Ziffer bleibt unberührt.

12.3 Mängelrügen sind unverzüglich zu erheben und sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Empfang der Lieferung zugegangen sind. Mängel, die auch bei sorgfältigster Überprüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden konnten, sind unverzüglich, spätestens aber 2 Wochen nach ihrer Entdeckung zu melden. Die Regelung zu Transportschäden bleibt unberührt.

12.4 Ist der gelieferte Gegenstand mit Mängeln behaftet oder entspricht er nicht einer garantierten Beschaffenheit, wird der Auftragnehmer den Mangel nach seiner Wahl innerhalb angemessener Frist kostenlos entweder durch Nachbesserung oder Lieferung einer mangelfreien Sache beheben (Nacherfüllung). Der Besteller hat dem Auftragnehmer oder dessen Bevollmächtigten dazu Zeit und Gelegenheit zu geben. Geschieht dies nicht oder werden Veränderungen oder Reparaturen an dem bemängelten Gegenstand vorgenommen, so befreit das insoweit den Auftragnehmer von der Mangelhaftung.

12.5 Schlägt die Nacherfüllung fehl oder erfolgt sie nicht innerhalb einer vom Besteller gesetzten angemessenen Nachfrist, gelten die gesetzlichen Sachmangelhaftungsrechte. Der Rücktritt ist ausgeschlossen.

12.6. Ansprüche des Bestellers auf Schadens- oder Aufwendungsersatz bestehen nach Maßgabe von Ziffer 14 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

12.7. Keine Sachmangelhaftung wird gewährt für Verschleiß oder Mängel, die verursacht werden aufgrund (a) der Verwendung oder des Betriebs in einer technisch nicht vorgesehenen oder nicht vom Auftragnehmer empfohlenen Art und Weise, (b) von Wartungsarbeiten, die nicht vom Auftragnehmer oder einem zertifizierten Fachbetrieb (Meisterbetrieb) vorgenommen werden (c) der Verwendung von Produkten die mit der Photovoltaikanlage nicht kompatibel sind, (d) von Änderungen an der Photovoltaikanlage (insbesondere aufgrund ausgewechselter Teile oder Verbrauchsmaterialien, die nicht den Original-Spezifikationen entsprechen), (e) sonstiger Handlungen, die Vorgaben vom Auftragnehmer (insbesondere Bedienungs-, Betriebs- oder Wartungsanleitungen) zuwiderlaufen.

Keine Sachmangelhaftung übernimmt der Auftragnehmer zudem für Mängel an einer eventuell bestehenden Bestandsanlage.

Das gilt ausdrücklich auch für Folgeschäden.

13. Haftung

13.1 Auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten (z.B. wegen Verzug oder unerlaubter Handlung) haften wir der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder für Sachschäden an privat genutzten Gegenständen.

13.2 Darüber hinaus haftet der Auftragnehmer wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung jedoch auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

13.3 Die vorstehenden Regelungen gelten in gleichem Umfang für unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

13.4 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

14. Kündigung

14.1. Der Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen.

14.2. Macht der Besteller von seinem Kündigungsrecht nach § 648 BGB Gebrauch oder kündigt der Auftragnehmer den Vertrag nach § 8.5 dieses Vertrags, ist der Besteller vor Erstanfahrt auf die Baustelle zur Zahlung einer pauschalen Abgeltung in Höhe von 15 % der vereinbarten Vergütung; ab dem ersten Tag auf der Baustelle zur Zahlung einer pauschalen Abgeltung in Höhe von 50 % der vereinbarten Vergütung; ab dem zweiten Tag auf der Baustelle zur Zahlung einer pauschalen Abgeltung in Höhe von 80 % der vereinbarten Vergütung verpflichtet, wobei ihm der Gegenbeweis einer tatsächlich geringeren Leistung und Aufwendung offen steht. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche in diesem Fall bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten.

15. Online-Streitbeilegung

15.1. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Die E-Mail Adresse lautet: kontakt@thermondo.de. Der Auftragnehmer ist weder verpflichtet, noch bereit, an dieser Streitbeilegung teilzunehmen.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Zwischen den Parteien findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung. Im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern innerhalb der Europäischen Union kann auch das Recht am Wohnsitz des Verbrauchers anwendbar sein, sofern es sich um zwingend anzuwendende verbraucherrechtliche Bestimmungen handelt.

16.2. Ist der Besteller Unternehmer (§14 BGB) oder hat der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder seinen festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ein Land außerhalb der EU verlegt oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

16.3. Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.

16.4. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Besteller dem Auftragnehmer gegenüber abzugeben sind (also z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung der Minderung) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Es wird dabei klargestellt, dass insbesondere ein elektronisches Abnahmeprotokoll, welches mit einem tragbaren Endgerät (z.B. Tablet-PC) erstellt und vom Besteller unterzeichnet wird, dem vorgenannten Textformerfordernis genügt.

16.5. Vertragssprache ist deutsch.

16.6. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende Bedingungen des Bestellers oder Dritter sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) finden keine Anwendung, es sei denn, der Auftragnehmer hat diesen ausdrücklich zugestimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn er in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführt.